

Informationsschreiben zum Religions- oder Weltanschauungsunterricht

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Eltern,

bezüglich des Religions- oder Weltanschauungsunterrichts Ihres Kindes/Ihrer Kinder ist mit Beginn des neuen Schuljahres folgende Neuerung in Kraft getreten:

Nunmehr wird gemäß Nummer 5 Absatz 8 in Verbindung mit der Anlage 2 Nummer 10 der Ausführungsvorschriften über Zeugnisse (AV Zeugnisse) vom 31.7.2015 die Teilnahme am Religions- oder Weltanschauungsunterricht des jeweiligen Trägers auf dem Zeugnis vermerkt. Hierfür wird der nachfolgende Zeugnisvermerk verwendet:

*„Die Schülerin/Der Schüler hat am Religionsunterricht/Weltanschauungsunterricht der/des ...
(Bezeichnung des Trägers) teilgenommen. Der Träger kann eine eigene
Teilnahmebescheinigung bzw. Beurteilung erteilen.“*

Sofern Sie einen entsprechenden Zeugnisvermerk nicht wünschen, besteht für Sie die Möglichkeit des Widerspruchs. In diesem Fall wird die Teilnahme auf dem Zeugnis nicht vermerkt. Der Widerspruch ist von Ihnen rechtzeitig vor der Zeugniskonferenz schriftlich gegenüber der Schulleitung zu erklären. Bei bereits bestehender Religionsmündigkeit Ihrer Tochter bzw. Ihres Sohnes (ab Vollendung des 14. Lebensjahres) kann ein etwaiger Widerspruch ausschließlich von Ihrem Kind erklärt werden. Ich bitte Sie, Ihr Kind/Ihre Kinder entsprechend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

H. Grenz
Schulleiter